# LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

## AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Polleben
Volkstedt
Burgsdorf
Hedersleben
Lutherstadt Eisleben
Unterrißdorf
Helfta
Wolferode
Schmalzerode
Bischofrode
Osterhausen
Rothen-schirmbach

unesco
Luthergedenkstätten in Eisleben
Welterbe seit 1996

Jahrgang 34 | Lutherstadt Eisleben | Nummer 1 | 7. Februar 2024


# Neujahrsempfang der Lutherstadt Eisleben

## Versteigerung des Lutherschals 2023

2.462 EURO für den Förderverein des EB Kita der Lutherstadt Eisleben e.V.

# Wir gratulieren in den Monaten Februar und März sehr herzlich

**Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)**
*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.*

Eheleute Gisela und Rainer Tauber
Eheleute Jutta und Günter Goßrau
Eheleute Christine und Wilfried Riß

**Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)**
*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.*

Eheleute Gerda und Walter Einax
Eheleute Barbara und Rüdiger Nießner

**zum 95. Geburtstag**

Frau Waltraud Hawelka

**zum 90. Geburtstag**

Frau Hannelore Lüdicke
Frau Anna Haun
Herr Adalbert Götter
Frau Rosemarie Runge

**zum 85. Geburtstag**

Frau Irene Rutsch
Frau Inge Zander
Frau Ingrid Klemmstein
Frau Renate Wolfgramm
Herr Klaus Hartig
Frau Helga Levien
Frau Berta Hörold
Frau Renate Schulemann

**zum 80. Geburtstag**

Frau Ingeborg Mokosch
Frau Roselinde Scherze
Frau Monika Lorenz
Frau Rita Hubert
Frau Erika Köppert

**zum 75. Geburtstag**

Herr Norbert Matthias
Herr Paul Ruck
Frau Marlies Bittner
Frau Regina Rösler
Frau Hildegard Borrmann
Frau Klara Andrae
Frau Gabriele Zanger
Frau Doris Reinhardt

**zum 70. Geburtstag**

Frau Ursula Herzau
Frau Petra Krawczyk
Frau Ursula Heisler
Frau Annette Kohlmann
Herr Harald Müller
Frau Siglinde Wolf

## Amtliche Bekanntmachungen

## Inhaltsverzeichnis

**Wahlbekanntmachungen**
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Lutherstadt Eisleben und in den zugehörigen Ortschaften — Seite 3
- Zusammensetzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Kommunalwahlen am 09.Juni 2024 — Seite 5
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen am 09.Juni 2024 — Seite 5

**Beschlüsse der Ausschüsse und Ortschaftsräte**
- Hauptausschuss am 23.01.2024 — Seite 5

**Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände**
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd — Seite 5
- Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ — Seite 9

# Wahlbekanntmachung

## Bekanntmachung des Wahlleiters

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Lutherstadt Eisleben und in den zugehörigen Ortschaften**

Gemäß §§ 6 Abs. 1, 15, 21 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) in Verbindung mit §§ 29 Abs. 2, 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) mache ich hiermit bekannt, dass am

**9. Juni 2024**
in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr**

die Wahl des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben sowie die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode durchgeführt werden.

**Zahl der Vertreter für den Stadtrat der Lutherstadt Eisleben:**
Es werden **36 Mitglieder** des Stadtrates gewählt.
**Höchstzahl der Bewerber für den Stadtrat der Lutherstadt Eisleben:**
Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für den Stadtrat darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch 41 Mitglieder enthalten.

**Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**
Das Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben besteht aus einem Wahlbereich.

**Zahl der Vertreter für die Ortschaftsräte:**

| | |
|---|---|
| In der Ortschaft Bischofrode | werden 7 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Burgsdorf | werden 7 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Hedersleben | werden 9 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Helfta | werden 9 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Osterhausen | werden 9 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Polleben | werden 9 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Rothenschirmbach | werden 7 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Schmalzerode | werden 7 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Unterrißdorf | werden 7 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Volkstedt | werden 9 Ortschaftsräte gewählt |
| In der Ortschaft Wolferode | werden 9 Ortschaftsräte gewählt |

**Höchstzahl der Bewerber für die Ortschaftsräte**
Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für den Ortschaftsrat darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch
12 für den Ortschaftsrat Bischofrode
12 für den Ortschaftsrat Burgsdorf
14 für den Ortschaftsrat Hedersleben
14 für den Ortschaftsrat Helfta
14 für den Ortschaftsrat Osterhausen
14 für den Ortschaftsrat Polleben
12 für den Ortschaftsrat Rothenschirmbach
12 für den Ortschaftsrat Schmalzerode
12 für den Ortschaftsrat Unterrißdorf
14 für den Ortschaftsrat Volkstedt
14 für den Ortschaftsrat Wolferode enthalten

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

**Unterschriften für Wahlvorschläge:**

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein

**Stadtrat der Lutherstadt Eisleben**
Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat der Lutherstadt Eisleben muss von mindestens 100 der im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten der Lutherstadt Eisleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs.9 KWG LSA).

**Ortschaftsrat**
Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortschaftsrat muss
- von mindestens 5 der Wahlberechtigten der Ortschaft Bischofrode
- von mindestens 1 der Wahlberechtigten der Ortschaft Burgsdorf
- von mindestens 7 der Wahlberechtigten der Ortschaft Hedersleben
- von mindestens 21 der Wahlberechtigten der Ortschaft Helfta
- von mindestens 8 der Wahlberechtigten der Ortschaft Osterhausen
- von mindestens 7 der Wahlberechtigten der Ortschaft Polleben
- von mindestens 4 der Wahlberechtigten der Ortschaft Rothenschirmbach
- von mindestens 2 der Wahlberechtigten der Ortschaft Schmalzerode
- von mindestens 3 der Wahlberechtigten der Ortschaft Unterrißdorf
- von mindestens 7 der Wahlberechtigten der Ortschaft Volkstedt
- von mindestens 9 der Wahlberechtigten der Ortschaft Wolferode

der im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs.9 KWG LSA).

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.
Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist, 2. April 2024, 18:00 Uhr abgegeben worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Folgenden Parteien sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA befreit

- **Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU**
- **Alternative für Deutschland AfD**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD**
- **DIE LINKE DIE LINKE**
- **Freie Demokratische Partei FDP**
- **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE**

Außerdem befreit sind folgende **Parteien, Wählergruppen** und **Einzelbewerber**:

**Stadtrat Lutherstadt Eisleben**
- Freie Bürger Mitteldeutschland FBM
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI
- Wählergemeinschaft Feuerwehr Lutherstadt Eisleben WGF

**Ortschaftsrat Bischofrode**
Einzelbewerber Messerschmidt, Lars
Einzelbewerber Aschenbrenner, Axel
Einzelbewerber Dietzel, Oliver
Einzelbewerber Kraus, Werner

**Ortschaftsrat Burgsdorf**
Einzelbewerberin Jung, Andrea
Einzelbewerber Krienitz, Sven
Einzelbewerber Schulze, Geralf
Einzelbewerber Torno, Veit
Einzelbewerber Gotsch, Jörg
Einzelbewerber Becher, Jens
Einzelbewerber Röhrich, Jürgen

**Ortschaftsrat Hedersleben**
Heimat- und Kulturverein e.V. HKV
Einzelbewerberin Hoppe, Viola
Einzelbewerberin Weiser, Hanni

**Ortschaftsrat Helfta**
Einzelbewerberin Friedling, Dana

**Ortschaftsrat Osterhausen**
Freiwillige Feuerwehr Osterhausen FFO
Einzelbewerberin Walther, Maritta
Einzelbewerberin Brünoth, Mandy
Einzelbewerber Blümel, Mirko

**Ortschaftsrat Polleben**
Einzelbewerber Drechsler, Gerhard
Einzelbewerberin Hünig, Kerstin
Einzelbewerberin Zeising, Birgit

**Ortschaftsrat Rothenschirmbach**
Freiwillige Feuerwehr Rothenschirmbach FFW
Wir-für-Rothenschirmbach e.V. WfR

**Ortschaftsrat Schmalzerode**
Freiwillige Feuerwehr Schmalzerode FFS
Kultur-und Förderverein Schmalzerode n.e.V.

**Ortschaftsrat Unterrißdorf**
Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e.V. Heimatfreunde
Einzelbewerberin Klose, Monika
Einzelbewerberin Rothkegel, Julia

**Ortschaftsrat Volkstedt**
Heimatverein Volkstedt e.V. HV
Einzelbewerber Koch, Andreas
Einzelbewerber Sieg, Tobias

**Ortschaftsrat Wolferode**
Gemeinsam- Für Wolferode GFW

Bei den genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers.

**Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern**
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

**Inhalt und Form der Wahlvorschläge**
Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

**Wahlanzeige**
Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag vor der Wahl

**Montag, den 04.März 2024, 18:00 Uhr**

der Landeswahlleiterin unter der Anschrift des Landes Sachsen-Anhalt, 39112 Magdeburg, Halberstädter Straße 2/ am „Platz des 17. Juni“, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 bis 5 KWG LSA beizufügen:
- die schriftliche Satzung der Partei,
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.
- die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteigesetzes beigefügt werden.

**Einreichung der Wahlvorschläge**
Die Wahlvorschläge der Wahl zum Stadtrat und der Ortschaftsräte bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

**Dienstag, den 02.April 2024, 18:00 Uhr**

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Wahlleiter – Herr Norbert Schulze
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Die dazu erforderlichen Formulare können im Wahlbüro der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, 1. Etage, (Katharinenstift) zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. (Telefon: 03475 655 351 / 352 - E-Mail: wahl@lutherstadt-eisleben.de) Terminabsprache erwünscht.

Lutherstadt Eisleben, den 05.02.2024

gez. Norbert Schulze
Wahlleiter

---

**Bekanntmachung**
**Zusammensetzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Kommunalwahlen am 09.Juni 2024**

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

| Wahlleiter | stellvertretender Wahlleiter |
|---|---|
| Herr Norbert Schulze | Herr Sven Kassik |
| Beisitzer/in | stellvertretende Beisitzer/in |
| Herr Sascha Lischewski | Frau Francie Lewandowski |
| Frau Carmen Laß | Herr Frank Wohlmann |

Dienststelle des Wahlleiters:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Herr Norbert Schulze
Markt1
06295 Lutherstadt Eisleben

Fernsprechverbindungen:

| | |
|---|---|
| Wahlleiter | 03475/655 160 |
| Stellvertreter | 03475/655 731 |
| Wahlamt | 03475/655 351 und 352 |
| Telefax | 03475/655 302 |

Lutherstadt Eisleben, 05.02.2024

gez. Norbert Schulze
Wahlleiter

---

**Bekanntmachung**
**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen am 09.Juni 2024**

Der Wahlausschuss der Lutherstadt Eisleben tritt

**am 10.April 2024, 17:00 Uhr,**

im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, Lutherstadt Eisleben zusammen.

**Tagesordnung:**

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben und der Ortschaftsräte der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lutherstadt Eisleben, 05.02.2024

gez. Norbert Schulze
Wahlleiter

# Beschlüsse Hauptausschuss

Hauptausschuss 23.01.2024
**HA27/121/24**
Zur Niederschrift vom 07.11.23 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.
Die Niederschrift ist damit beschlossen..

**HA27/122/24**
Grundstücksverkauf

**HA27/123/24**
Grundstücksverkauf

**HA27/124/24**
Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zur Anschaffung von drei Kleinwagen (LOS 1) und zwei SUV (Los 2) für die Verwaltung als Ersatzbeschaffung über entsprechende Leasingverträge jeweils an den Bieter 3 (Autohaus Schneider GmbH und Co. KG)

**HA27/125/24**
Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe des Druckes und der Verteilung des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nr. 2 ( Linus Wittig Medien KG) den Zuschlag für die Dauer der Vertragslaufzeit von einem Jahr, ab dem 1.2.2024.

# Beschlüsse der Ausschüsse/Ortschaftsrat

Stadtentwicklungsausschuss 04.12.2023
**STE44/59/23**
Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2023

Betriebsauschuss
Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben 29.11.2023
**BHOF27/100/2023**
Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2023

**BHOF27/101/2023**
Personalangelegenheit

Ortschaftsrat
Osterhausen 28.11.2023
**OST/34/2023**
Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2023

# Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd** Weißenfels, 15.01.24
-Flurbereinigungsbehörde-
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

**Öffentliche Bekanntmachung**
**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zur Anhörung der Beteiligten- Anhörungstermin**

Flurbereinigungsverfahren: **Niederröblingen II**
Verfahrensnummer: 611-46 SGH218
nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.
Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Plan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz bekannt gegeben.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Unbekannte Grundstückseigentümer zu zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Diese Personen, deren Identität nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand festzustellen ist, gehören zum Beteiligtenkreis des Flurbereinigungsverfahrens.

In der bereits am 18.03.2013 festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte entstanden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf, der an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücke, wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Festlegung dieser Punkte sowie ihre Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) wird den Beteiligten gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die betroffenen Flurstücke, die sich mit dem Verfahrensgebiet eine gemeinsame Grenze teilen, sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

## Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119

vom **04.03.2024 bis 15.03.2024** in der Zeit von

**Montag bis Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr sowie Freitag 9.00-12.00 Uhr** aus.

Auf Wunsch wird der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Aus organisatorischen Gründen und zur Vermeidung von Wartezeiten wird um telefonische Terminabsprache unter Tel. 03443/280316 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren (Landabfindungskarte, Änderungen in der Wertermittlungskarte) finden Sie im Internet unter:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-niederroeblingen-ii

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

## Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die
- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)

oder
- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.03.2024 gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280316 oder per E-Mail an Steffi.Goehler@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§§ 114, 134 Abs.1 FlurbG).

## Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten
1. zur Einlegung von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 2 FlurbG
2. zur Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG

wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 04.04.2024 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als
1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren
4. Eigentümer von Grundstücken, die eine gemeinsame Grenze mit dem Flurbereinigungsgebiet haben (nebenbeteiligte Grenzanlieger)

**Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen haben keine rechtliche Wirkung.**

**Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.**

Der Sachverhalt zum Widerspruch ist vorab schriftlich zu formulieren und zum Anhörungstermin einzureichen. Weiterhin wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 03443/280316 gebeten.

**Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich. Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.**

## Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter **http://lsaurl.de/alffsueddsgvo** zu finden.

Im Auftrag

Schott

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (DS) 10 Süd

| SACHSEN-ANHALT | Flurbereinigung Niederröblingen II<br>**Anlagen 1 bis 3**<br>zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 15.01.2024 | SGH218 |
|---|---|---|

**Anlage 1** Verzeichnis der beteiligten Grundbuchämter

### Grundbuchbezirk Edersleben

2, 3, 28, 34, 35, 48, 56, 79, 89, 104, 147, 177, 180, 181, 208, 217, 233, 277, 283, 287, 301, 346, 362, 431, 463, 536, 538, 556, 605, 628, 652, 690, 796, 807, 841, 933, 941, 1011, 1012, 1034, 1206, 1240, 1283, 1329, 1361, 1368, 1370, 1378

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 48

### Grundbuchbezirk Katharinenrieth

214, 242, 262, 329

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 4

### Grundbuchbezirk Niederröblingen

41, 60, 100, 104, 112, 144, 155, 160, 170, 171, 183, 200, 216, 220, 225, 236, 237, 239, 242, 243, 255, 256, 258, 264, 266, 296, 298, 305, 330, 332, 334, 338, 344, 392, 405, 436, 466, 479, 502, 503, 507, 513, 517, 522, 529, 530, 532, 546, 551, 562, 563, 566, 568, 569, 571, 572, 582, 602, 613, 616, 619

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 61

### Grundbuchbezirk Oberröblingen

31, 49, 87, 107, 168, 184, 263, 358, 371, 384, 388, 391, 417, 448, 463, 467, 493, 521, 598, 599, 604, 703, 733, 749, 775, 793, 799, 805, 807, 812, 813, 845, 855, 873, 1030, 1032, 1057, 1061, 1062, 1160, 1161, 1166, 1173, 1178, 1179, 1184, 1185, 1190, 1199, 1200, 1204, 1274, 1284, 1285, 1317, 1325, 1365, 1392, 1501, 1506, 1511, 1514, 1525, 1558, 1568, 1597, 1599, 1610, 1620, 1626, 1632, 1633, 1638, 1642, 1655, 1661, 1662, 1669, 1675, 1680, 1683, 1697, 1699, 1710, 1713, 1714, 1724, 1726, 1732, 1734, 1735, 1737, 1750, 1761, 1765, 1768, 1772, 1781, 1783, 1799, 1804, 1805, 1809, 1813, 1829, 1845, 1846, 1851, 1852, 1854, 1855, 1860, 1861, 1865, 1868, 1871, 1876, 1896, 1900, 1903, 1905, 1908, 1911, 1912, 1916, 1919, 1920, 1937, 1945, 1953, 1978, 1986, 2004, 2007, 2011, 2016, 2020, 2024, 2027

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 139

**Anlage 2** Verzeichnis unbekannter Grundstückseigentümer

Unbekannte Erben nach:

Landwirt Ernst Bruno Willy Meye
Grundbuch von Niederröblingen
Grundbuchblatt 200

---

Eva Tiller, geb. Siedentopf
Grundbuch von Niederröblingen
Grundbuchblatt 613

---

Minna Liebau, geb. Hoffmann
Hulda Hartmann, geb. Hoffmann
Elsa Pitschke, geb. Hoffmann
Lina Hoffmann, geb. Sehnert
Otto Sehnert
Fritz Sehnert
Kurt Sehnert
Karl Sehnert
Grundbuch von Oberröblingen
Grundbuchblatt 417

---

Kurt Bauerfeld
Grundbuch von Niederröblingen
Grundbuchblatt 613

---

Horst Kaufmann
Grundbuch von Oberröblingen
Grundbuchblatt 1032

---

**Anlage 3**

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne nach § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

**Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegten Grenzpunkte**

| | | |
|---|---|---|
| Gemarkung Oberröblingen | Flur 7 | Flurstücke: 646, 644 |
| Gemarkung Oberröblingen | Flur 8 | Flurstücke:181/5, 70/1, 118, 119, 271, 117/1, 128/5, 126 |
| Gemarkung Oberröblingen | Flur 10 | Flurstücke: 590, 592, 596, 591,594 758/489 |
| Gemarkung Oberröblingen | Flur 11 | Flurstücke: 211, 209, 83/2, 183/2 |
| Gemarkung Niederröblingen | Flur 1 | Flurstück: 42 |
| Gemarkung Niederröblingen | Flur 2 | Flurstücke: 130, 93/2, 126/14 |
| Gemarkung Niederröblingen | Flur 3 | Flurstücke: 1/2, 6, 5 |
| Gemarkung Niederröblingen | Flur 4 | Flurstück: 232 |
| Gemarkung Katharinenrieth | Flur 1 | Flurstücke: 1, 130, 47/1, 31, 36/1, 49, 132 |
| Gemarkung Katharinenrieth | Flur 2 | Flurstücke: 4/1, 26, 27, 48 |
| Gemarkung Edersleben | Flur 6 | Flurstücke: 1777, 1778, 1783, 1801, 1802, 1804, 1091/20 |

## Aufruf zur Übernahme eines Ehrenamtes als Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

### DIE LUTHERSTADT EISLEBEN SUCHT EHRENAMTLICHE WAHLHELFER

Die Lutherstadt Eisleben sucht freiwillige Helferinnen und Helfer für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Am Sonntag, den 09. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.
Im Stadtgebiet sind das die Europawahl, die Wahl für den Kreistag Mansfeld-Südharz, die Wahl für den Stadtrat der Lutherstadt Eisleben und in den Ortschaften die Wahl für die Ortschaftsräte.
Die Abwicklung der Wahlen ist nur mit einer Vielzahl Ehrenamtlicher möglich. Um einen erfolgreichen Ablauf am Wahlsonntag zu gewährleisten, sucht die Lutherstadt Eisleben engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, in den Wahllokalen als Wahlvorstand bzw. Wahlhelfer tätig zu sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Demokratie zu leisten.
In der Lutherstadt Eisleben werden am Wahltag in insgesamt 21 Wahlbezirke (Wahllokale) und 2 Briefwahllokale eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der Stellvertreter/in, dem/der Schriftführer/in, dem/der stellvertretenden Schriftführer/in und weiteren Beisitzerinnen und Beisitzer besteht.
Somit werden ca. 210 Bürgerinnen und Bürger benötigt.
Zu den Aufgaben des Wahlvorstandes gehören beispielsweise die Ausgabe von Stimmzetteln, die Kontrolle des Wählerverzeichnisses und natürlich die Zählung der Stimmen ab 18:00 Uhr.

**Voraussetzung:**
Die Personen die diese ehrenamtliche Tätigkeit ausüben müssen selbst wahlberechtigt sein, im Wahlgebiet (möglichst Mansfeld-Südharz) wohnen und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Die Dienstzeit in den Wahllokalen beginnt für alle um 7:30 Uhr und endet um ca. 20:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes arbeiten in der Regel in zwei Schichten, so dass jede Wahlhelferin, jeder Wahlhelfer einen halben Tag „Wahldienst“ leistet. Ab 18:00 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand zur Auszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld / Wahlhelferentschädigung gezahlt.

**Was machen Wahlhelfer?**
Der Wahlvorstand unterstützt und überwacht die Stimmabgaben, sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er beschließt über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen und ermittelt das Wahlergebnis im Wahlbezirk ab 18 Uhr. Wahlhelfer, die in einem Briefwahlbezirk eingesetzt sind, zählen die Stimmen der Briefwähler und stellen auch dort das Wahlergebnis fest. Je nach Funktion im Wahlvorstand übernehmen Wahlhelfer spezielle Aufgaben.

**Wahlvorsteher:**
Der Wahlvorsteher leitet den Wahlvorstand, eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die Aufgaben auf Schriftführer und Beisitzer. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Wahlbezirkes fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

**Schriftführer:**
Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis und vermerkt darin die Stimmabgabe. Zudem fertigt er die Wahlniederschrift am Ende der Wahl an.

**Beisitzer:**
Die Beisitzer geben Stimmzettel aus, beobachten den Wahlgang der Bürger und die Wahlkabinen, sortieren und zählen die Stimmzettel aus.
Interessenten melden sich bitte beim Wahlamt über die nachstehenden Kontakte:
Tel.: +49 3475 655 351
+49 3475 655 352
wahl@lutherstadt-eisleben.de

## Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 11.12.2023 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 33/2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben-Süßer See“ und mit Beschluss 34/2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen.

Die o. g. Satzungen wurden am 12.12.2023 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

## Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte Monat Februar

Die öffentliche 28. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben wird für den 20.02.2024, 18:00 Uhr, in den Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, Lutherstadt Eisleben einberufen.
Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des EB Betriebshof findet am 12.02.2024,18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.
Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt findet am 13.02.2024, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus, Lindenweg 20, OT Volkstedt, statt.
Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen findet am 15.02.2024, 19:00 Uhr, im Gemeindesaal, Allstedter Straße 19, OT Osterhausen, statt.
Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Kita findet am 19.02.2024,18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.
Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf findet am 21.02.2024,18:00 Uhr, im Gemeinderaum, Lutherweg 39, OT Unterrißdorf, statt.
Die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses findet am 26.02.2024,18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.
Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben findet am 28.02.2024,19:00 Uhr, im Amtshaus Sitzungsraum der Gemeinde, Lawekestraße 4, OT Hedersleben statt.
Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schmalzerode findet am 29.02.2024,19:00 Uhr, Gaststätte Zur Schule, Stadtweg 13, OT Schmalzerode statt.

Änderungen möglich!

# Redaktion

## Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Seminars

Julius Trebst
(1875 – 1879)

Julius Trebst wurde am 04.04.1844 geboren. Sein Geburtsort ist uns leider nicht bekannt.

Seine Lehrerausbildung absolvierte er am Seminar in Weißenfels.

Nach dessen Abschluss bekam er auch in Weißenfels seine erste Anstellung als Hilfslehrer.
Danach ging er nach Franzburg in Pommern und wurde dort Seminarlehrer.
Im Jahre 1874 übernahm er eine Lehrerstelle am Seminar in Eisleben. Er wohnte in der Dr. Lutherstraße 14 in Eisleben.

Bei seinen Seminaristen war Julius Trebst wegen seiner ausgeglichenen Art sehr beliebt. Er hatte einen köstlichen Humor. Von den Schülern wurde er liebevoll „Papa Trebst“ genannt.

Besonders schätzten seine Schüler seinen liebenswürdigen Charakter, seine Rechtschaffenheit und die Meisterschaft an der Elementarmethode.
Betrat er das Klassenzimmer, herrschte sofortige Aufmerksamkeit.
Er war ein verständnisvoller Lehrer, der durch seine Art seinen Schülern die Lust auf Arbeit vermittelte und feuerte deren Streben nach bestmöglichen Leistungen an.

1879 verließ er das Seminar in Eisleben. Er ging an die Franckeschen Stiftungen nach Halle und wurde Inspektor der Mädchenschule.

Leider liegen uns zu seinem weiteren Werdegang keine Informationen vor.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

## Willkommen bei uns! Stadtbibliothek Eisleben

Ende Februar, genauer am 26. und 27.02.2024, wird die Stadtbibliothek geschlossen sein.
An diesen Tagen werden die technischen Umstellungen erfolgen, damit das „neue“ Netzwerk weiter reibungslos für Sie arbeiten kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Die ersten Veranstaltungen haben stattgefunden und waren gut besucht. Wir freuen uns sehr, dass unsere Angebote so angenommen werden. Bleiben wir gleich beim Thema:
Am 14.02.2024 um 16.00 Uhr laden wir noch einmal zur Märchenzeit. Freuen Sie sich auf „Schneewittchen“. Neben dem Märchenvorlesen wir es auch wieder eine Bastelaktion geben.
Frau Angela Groß wird am 20.02.2024 unser Gast sein.
Sie entführt uns in die Welt der Zimmerpflanzen. Beginn ist 18.30 Uhr. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend.
Erinnern möchten wir an dieser Stelle an unser Spieleabendangebot. Jeder dritte Freitag im Monat ist dafür reserviert. Spieleliebhaber treffen sich in lockerer Runde um 18.30 Uhr in den Räumen der Bibliothek.
Natürlich haben wir neben, dank der Landesförderung, neuen Medien in allen Bereichen noch eine weitere Neuerung für Sie. Wir bereiten eine Samen- bzw. Saatgutbibliothek vor.
Zukünftig können Sie bei uns Samen alter Gemüsesorten entleihen. Diese dann anpflanzen, hoffentlich viel ernten und anschließend bringen Sie uns einige Samen wieder zurück – für die nächste Aussaat.

So tragen Sie und wir bei.
zum Erhalt dieser Sorten
Geplant sind Bohnen, Erbsen, Gartenmelde, Salat und Tomaten.
Seien Sie gespannt und vor allem besuchen Sie uns!

## Verstärkte Kontrollen der Anmeldungen zur Hundesteuer in der Lutherstadt Eisleben

Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr (Ordnungsamt) der Lutherstadt Eisleben kontrolliert verstärkt Hundesteuermarken

In der Lutherstadt Eisleben sind ca. 1790 Hunde offiziell angemeldet.
Hundehalter sind dazu verpflichtet, ihren Hund (Mindestalter 3 Monate) umgehend nach Beginn der Haltung anzumelden.
Die Anmeldung / Abmeldung kann schriftlich, persönlich oder auch digital bei der Stadtverwaltung Eisleben erfolgen.
Für die digitale Anmeldung / Abmeldung können Sie das Service-Portal der Stadtverwaltung Eisleben nutzen. Sie erreichen das Stadtportal über die Homepage www.eisleben.eu oder direkt unter https://service.eisleben.eu.
Unter dem Feld Dienstleistungen suchen Sie einfach nach „Hund“. Mit der Anmeldung erhalten Sie automatisch einen Steuerbescheid und die entsprechende Hundesteuermarke, die sichtbar vom Hund getragen werden muss.
(Hundesteuersatzung der Lutherstadt Eisleben § 9 Abs.4)

Wir empfehlen, wenn möglich, sich persönlich mit dem Hund im Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12-13 / Katharinenstift, anzumelden.
Hier erhalten Sie auch das notwendige Anmeldeformular und zusätzlich einige Informationen zum Halten des Hundes in der Lutherstadt Eisleben. Durch diese Anmeldung wird der Hund in ein zentrales Melderegister des Landes aufgenommen. (siehe Hundegesetz LSA §15)

Weiterhin muss der Hund spätestens 6 Monate nach dem Wurf mit einem Transponder (elektronisch lesbaren Mikrochip) gekennzeichnet sein. Die Transpondernummer muss bei der Anmeldung vorgelegt werden. Desweiteren ist jeder Hundehalter verpflichtet, spätestens 3 Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung in Form eines Versicherungsscheines bei der Anmeldung vorzulegen.

Mit der Hundesteuer wird vorrangig ein ordnungspolitisches Ziel verfolgt, um die Zahl der in der Stadt lebenden Hunde zu erfassen bzw. zu begrenzen. Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Sie zählt zu den öffentlich-rechtlichen Abgaben, die nicht zweckgebunden sind. Erfahrungsgemäß kommen einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nach.

Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt, mit Unterstützung von Polizeibeamten, in Zukunft verstärkt Halterinnen und Halter von Hunden und vor allem deren Steuermarken, im Rahmen ihres Streifendienstes, kontrollieren.

Das Unterlassen der Anmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

PS. Und das Tütchen nicht vergessen!
Um die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu beseitigen, gehört es genauso wie die Marke beim „Gassi gehen“ dazu.

## Änderung der Verkehrsführung!

In der Ortschaft Wolferode wird in der Zeit vom 01.02.2024 bis 31.07.2024 der Zweirichtungsverkehr in der Straße „Mühlberg“ ab der „Grüne Straße“ bis zur L224 in einen Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) geändert.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Ortschaftsrat Wolferode gestellt.

Grund für diese temporäre Änderung ist das hohe Verkehrsaufkommen, welches möglicherweise durch die Sperrung der L224 in Richtung Lutherstadt Eisleben entstanden ist.
Vor dem Antrag des Ortschaftrates wurde eine Anliegerbefragung und in der Zeit vom 22.8. - 25.8. 2023 eine Verkehrszählung durchgeführt.
Die Verkehrszählung bestätigte das hohe Verkehrsaufkommen.

## Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

02.03.2024 | 06.04.2024 | 04.05.2024 | 01.06.2024 | 06.07.2024
03.08.2024 | 07.09.2024 | 12.10.2024 | 02.11.2024 | 07.12.2024

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
**Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr**

**Änderung möglich!**

## Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024

| Monat | Schiedsstelle Süd | Schiedsstelle Nord |
|---|---|---|
| Februar | 05.02.2024 | 07.02.2024 |
| März | 04.03.2024 | 06.03.2024 |
| April | 08.04.2024 | 03.04.2024 |
| Mai | 06.05.2024 | 08.05.2024 |
| Juni | 03.06.2024 | 05.06.2024 |
| Juli | 01.07.2024 | 03.07.2024 |
| August | 05.08.2024 | 07.08.2024 |
| September | 02.09.2024 | 04.09.2024 |
| Oktober | 07.10.2024 | 02.10.2024 |
| November | 04.11.2024 | 06.11.2024 |
| Dezember | 02.12.2024 | 04.12.2024 |

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:
Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und
jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.
**Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180**

**Änderung möglich!**

## Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024

Änderungen möglich!

| Nummer | Redaktionsschluss | Erscheinungsdatum |
|---|---|---|
| 02/2024 | 22.02.2024 | 06.03.2024 |
| 03/2024 | 14.03.2024 | 27.03.2024 |
| 04/2024 | 18.04.2024 | 30.04.2024 |
| 05/2024 | 15.05.2024 | 29.05.2024 |
| 06/2024 | 13.06.2024 | 26.06.2024 |
| 07/2024 | 11.07.2024 | 24.07.2024 |
| 08/2024 | 15.08.2024 | 28.08.2024 |
| 09/2024 | 12.09.2024 | 25.09.2024 |
| 10/2024 | 17.10.2024 | 30.10.2024 |
| 11/2024 | 14.11.2024 | 27.11.2024 |
| 12/2024 | 05.12.2024 | 20.12.2024 |

Bitte informieren Sie sich unter:
eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.
Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!
Wir bitten auch im Jahr 2024 darum, dass die Zuarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per
E-Mail oder auf einem anderen Datenträger erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.
Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.
Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Öffentlichkeitsarbeit
06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1
Tel.: 03475 / 655 - 141
e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

## Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen, private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!

Im Jahr 2024 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.
Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht. Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/Veranstaltungen überregional anbieten.
Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Verstaltungen mit.
Wichtig sind folgende Angaben:
Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel.:, Internet, E-Mail, Soziale Medien und wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.
Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im „PDF Format".
Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben. Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.
Die Daten senden Sie bitte an:
E-Mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Oder per WhatsApp - die Nummer finden Sie auf der Homepage www.eisleben.eu
Pressestelle der Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 | 655 141

## Aufruf an alle Vereine der Lutherstadt Eisleben

Ihr Verein/Verband engagiert sich altersübergreifend (0 – 99) im Rahmen von sozialen/nachhaltigen Projekten für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben?

Die Lutherstadt Eisleben unterstützt finanziell soziale Projekte. Gemeinsam mit dem Sozialausschuss werden Mittel auf Antrag dem Hauptausschuss zur Genehmigung empfohlen.
Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur und Städtepartnerschaft (SstÖKS) der Lutherstadt Eisleben ruft alle Vereine auf, sich bis zum **01. März 2024** noch für das laufende Jahr 2024 zu bewerben.
Die Richtlinie kann auf der Internetseite:
www.eisleben.eu unter - Online-Dienste/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, eingesehen und heruntergeladen werden.
Bitte füllen Sie das, ebenfalls auf der Seite veröffentlichte, Formular aus.
Formulare liegen auch in der SstÖKS, Sangerhäuser Straße 11 / Bergkatharinenstift zu den üblichen Öffnungszeiten aus.
Bitte vereinbaren Sie vorher unter 03475 655 600 einen Termin.
Die Anträge bitte ausdrucken / ausfüllen und an die entsprechenden Adressen per Post oder E-Mail senden.

## Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunden finden am 19. Februar 2024, in der Zeit von 16:00 -17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.
Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de
Termin wird noch zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

## Einwohnermeldeamt der Lutherstadt Eisleben informiert

Der Kinderreisepass hat ausgedient. Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Nun benötigen alle Kinder, sobald es ins Ausland außerhalb der EU geht, einen ganz normalen Reisepass, elektronisch mit Chip. (Bearbeitungszeit ca. 5 Wochen – Kosten 37,50 Euro).Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. im Schengen-Raum genügt ein Personalausweis (Bearbeitungszeit ca. 3 Wochen – Kosten 22,80 Euro), der für die Kleinen auf besonderen Antrag auch ausgestellt werden kann. Beide Ausweise sind nach Ausstellung dann für 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Warum gibt es den Kinderreisepass nicht mehr?
Kinderreisepässe waren nur maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für Ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Schwach geschützte Dokumente dürfen nicht länger als zwölf Monate gültig sein. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmalen sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreispasses zusätzlich erheblich ein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden.

Die Identitäten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reiseziel land einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise).

## Das Serviceportal der Lutherstadt Eisleben

Im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und zur Steigerung der Attraktivität der Stadt ist uns ein weiterer Schritt bei der Digitalisierung gelungen: das Serviceportal der Lutherstadt Eisleben.

Im Serviceportal der Lutherstadt Eisleben haben Sie die Möglichkeit, sich über alle Verwaltungsleistungen zu informieren, können bereits erste Verwaltungsleistungen, z.B. im Bereich des Personenstandswesens und im Bereich des Einwohnermeldeamtes, online beantragen und zum Teil auch online bezahlen.
Nach und nach werden immer mehr Leistungen zur Online-Beantragung hinzu kommen. Außerdem können Sie Termine in einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung online vereinbaren.

Sie finden das Serviceportal auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben www.eisleben.eu oder
direkt unter: https://service.eisleben.eu/

**Nächster Erscheinungstermin**
**Mittwoch, der 06. März 2024**

**Nächster Redaktionsschluss**
**Donnerstag, der 22. Februar 2024**

## Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus

Mittelaltermarkt „Luthers Geburtstag“

(als Spezialmarkt auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben)

vom 09. bis 10. November 2024

Gesucht werden:

Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit typisch mittelalterlichen Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand selbst herstellen.

Dazu gehören neben Händlern und Gastronomen auch Gaukler, Zauberer, Herolde, Hexen, Tänzerinnen, Falkner, Puppenspieler, Fakire, Feuerspucker, Mönche, Ablassverkäufer, Bettler, Räuber und Halunken zur perfekten Illusion. Auf dem historischen Marktplatz findet jedes Jahr ein Fest der guten Laune und der Würdigung von
Dr. Martin Luther
aus Anlass seines Geburtstages statt.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Bewerben Sie sich mit markttypisch historischen, mittelalterlichen Verkaufsständen mit
den Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/ des Standes und dem Stromanschluss. Auch Künstler oder Arrangements, die sich mit dem Thema von Luthers Geburtstag in Verbindung sehen, bewerben sich bitte schriftlich mit der vollständigen Anschrift und Telefonnummer bis zum 30. April 2024

beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

Eisleber Weihnachtsmarkt

(als Spezialmarkt auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben)

vom 07. bis 22. Dezember 2024

Gesucht werden:

Imbiss-, Ausschank- und kleine Fahrbetriebe, sowie Verkaufsbetriebe mit typisch weihnachtlichen bzw. der Jahreszeit entsprechenden Angeboten, oder Anbieter, die ihre Produkte am Stand selbst herstellen.

Hütten können zur Verfügung gestellt werden (mit einem Nutzungsmaß von 3 x 2,5 Metern), auch tageweise Vermietung möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite der eigenen Hütte/ des Standes, Stromanschluss, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer, sind bis zum 30. April 2024 zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
info@wiesenmarkt.de

## Wie aktiv ist die ältere Generation in der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtseniorenrat Eisleben ist der Einladung in das Zukunftslabor der Medizinischen Fakultät nach Halle am 26.1.2024 gefolgt. Die Senioren wirken aktiv seit längerer Zeit mit am Verbundprojekt SMINT. Der Einsatz digitaler und assistiver Technologien in Medizin und Pflege birgt großes Potential zur Gesundheitsversorgung und Pflege.
Der Einsatz von Drohnen wurde vorgeführt (Transport von Medikamenten). Ein Roboter wurde bereits auf dem Seniorenforum 2021 in den Kolpingwerken Hettstedt vorgestellt. Es wird vieles entwickelt, hoffentlich finden viele Ideen in der Praxis Anwendung, äußerten alle Anwesenden. Das Seniorenforum 2024 hält für die Besucher in der Mammuthalle Sangerhausen weitere Ergebnisse bereit.

## Buntes Winterferienprogramm in den LutherMuseen in Eisleben, Mansfeld und Wittenberg

Die Kulturelle Bildung der LutherMuseen bietet in den Winterferien ein kreatives Programm an allen drei Standorten an.

Am 5. Februar starten die Winterferien und mit Ihnen drei tolle Mitmachangebote der LutherMuseen in Eisleben, Mansfeld und Wittenberg.

In Luthers Elternhaus in Mansfeld lädt ein offenes Ferienprogramm vom 05. bis 09. Februar zum Mitmachen ein. Hier können Kita- und Grundschulkinder sowie Jugendliche mittelalterliche Spiele ausprobieren, ihren eigenen Schmuck aus Kupfer herstellen oder auf archäologische Spurensuche gehen. In Luthers Elternhaus entdecken sie spannende Dinge, testen ihre Fähigkeiten und werden selber kreativ. Für Hort- und andere Schulgruppen können individuell Termine vereinbart werden.

Im Wittenberger Augusteum steht wieder die Ausbildung neuer Kindermuseumsführerinnen und -führer an!
Vom 05. bis 07. Februar schulen Profis Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 13 Jahren zu kundigen Museumsführerinnen und -führer.
Die Teilnehmenden gehen in diesem 3-Tages-Workshop auf eine Zeitreise der besonderen Art und werden fit gemacht, um Familie und Gäste durch die LutherMuseen zu führen. Ihr Gelerntes können sie gleich am letzten Tag des Workshops unter Beweis stellen und ihre Familien durch die Ausstellung führen. Als Nachweis des bestandenen Kurses bekommen die Teilnehmenden ein Zertifikat, das sie dazu berechtigt, selbstständig Gäste durch die LutherMuseen zu führen.

„Mit der Kamera unterwegs“ heißt es in Luthers Sterbehaus in Eisleben vom 05. bis 09. Februar. Kinder und Jugendliche können in diesem 5-Tages-Workshop einen Spielfilm oder eine Dokumentation über interessante Persönlichkeiten aus der Region drehen. Unter Anleitung erlernen sie alle Schritte des Produktionsablaufs: von der Drehbucherstellung über das Filmen bis hin zur Nachbearbeitung und Veröffentlichung. Gefördert wird das Projekt „My Home – My Way – My Future“ von Meinland - Zeit für Zukunft der Türkischen Gemeinde in Deutschland im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ und wird in Kooperation mit dem Wettiner Jugend- und Medienzentrum „Das Nest e. V.“ durchgeführt.

Die Angebote im Überblick:

Offenes Ferienprogramm zum Mitmachen
für Kinder ab 5 Jahren
WANN: 05. bis 09. Februar, jeweils 9 bis 12 Uhr
KOSTEN: 5 Euro pro Person
WO: Luthers Elternhaus, Lutherstraße 29, 06343 Mansfeld-Lutherstadt
ANMELDUNG: bildung.mansfeld@luthermuseen.de oder 034782 9193 813

Ausbildung zum Kindermuseumsführerinnen und -führer für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 13 Jahren
WANN: 05. bis 07. Februar, jeweils 10 bis 12 Uhr, 3-Tages-Workshop
KOSTEN: 20 Euro pro Person
WO: Augusteum, Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg
ANMELDUNG: bildung.wittenberg@luthermuseen.de oder 03491 4203 137

Mit der Kamera unterwegs
für Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren
WANN: 05. bis 09. Februar, jeweils 10 bis 16 Uhr, 5-Tages-Workshop
KOSTEN: aufgrund der Förderung ist die Teilnahme kostenfrei
WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben
ANMELDUNG: bildung.eisleben@luthermuseen.de oder 03475 7147 823

## Träumereien im Kloster Helfta

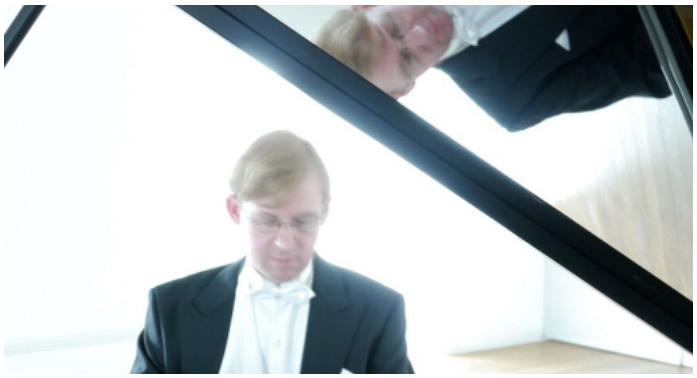

Der in Eisleben schon mehrfach
sehr erfolgreiche Hamburger Pianist Stefan Matthewes kommt mit seinem neuen Programm
T r ä u m e r e i e n in den Mechthildsaal von Deckerts Kloster Hotel.
Er wird Sie in musikalische Traumwelten entführen.
Im Mittelpunkt steht natürlich Robert Schumanns Träumerei.
Claude Debussy entführt uns in die Kinderstube seiner Tochter Chou Chou.
Traumverlorene Sonaten von Franz Schubert erklingen, bevor uns der Pianist mit Johannes Brahms in die Wirklichkeit zurück ruft.
Sie sind herzlich eingeladen für 2 Stunden dem Alltag zu entfliehen.
Unterstützt durch Helios Klinik Eisleben und Sparkasse MSH.
Sonntag 25. Februar 2024 17 Uhr
Deckerts Kloster Hotel
Karten können zum Preis von 12 €
vorbestellt werden. Abendkasse 15 €
Tel 03475 60 43 80
Mail: fhofmann-eisleben@t-online.de

## AfU e.V.
## Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Wasser- und Bodenanalysen
Am Mittwoch, den **13. März 2024** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **10.00 - 11.00** Uhr in Eisleben, in der Begegnungsstätte **Kutscherhaus, Markt 34**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V., ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

## Energiepreisbremsen – Entlastung ist ausgelaufen

Verbraucherzentrale informiert über Anbieterwechsel
Die Deckelungen der Arbeitspreise für Strom und Erdgas, kurz Energiepreispreisbremsen, sind Ende 2023 ausgelaufen. Der Wegfall der staatlich finanzierten Entlastung hat zur Folge, dass die bis Dezember gezahlten Abschläge in den Haushalten, die noch Verträge mit vertraglich vereinbarten Arbeitspreisen für Strom von über 40 ct pro kWh und für Gas von über 12 ct pro kWh haben, ab Januar wieder ansteigen könnten. Falls keine Angleichung der Abschläge durch den Anbieter erfolgt, sollten die Verbrauchenden selbst prüfen, ob eine Erhöhung der Abschläge notwendig ist, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt betroffenen Verbrauchern kurzfristig ihre Energieverträge zu sichten und einen Anbieterwechsel zu prüfen. „Wer feststellt, dass der laufende Vertrag in den nächsten Wochen gekündigt werden kann, sollte den Vertrag zum nächst möglichen Zeitpunkt nachweislich selbst kündigen und zu einem günstigeren Anbieter wechseln“, empfiehlt Verbraucherberaterin Claudia Wustmann aus der Beratungsstelle Sangerhausen. Auf den Vergleichsplattformen werden schon seit einigen Monaten wieder Preise im unteren Preissegment angeboten, so dass die Betroffenen einige Euro sparen könnten. Je eher ein Wechsel möglich ist, umso mehr kann eingespart werden.
„Verbraucherinnen und Verbraucher, die bei der Prüfung der Strom- und Gasverträge, bei der Kündigung oder beim Anbieterwechsel Unterstützung benötigen, können diese in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Sangerhausen erhalten“, so Claudia Wustmann. Es wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren.
Das landesweite Servicetelefon der Verbraucherzentrale ist unter (0345) 29 27 800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen zu erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de.

verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt

## Aktion Stromspar-Check im Landkreis Mansfeld-Südharz

Geschulte Stromsparhelfer des Caritas-verbandes beraten kostenfrei Haushalte mit geringem Einkommen zum Thema Energie sparen.

Neben Informationen zum Verbraucherverhalten bekommen teilnehmende Haushalte kostenlos Soforthilfen z.B. LEDs, schaltbare Steckdosenleisten, Thermometer sowie Wassersparartikel im Wert von bis zu 70 € zur Verfügung gestellt.
Ist das Kühlgerät älter als 10 Jahre, können die Haushalte am Kühlgerätetauschprogramm teilnehmen. Einen Gutschein von 100 € - 200 € gibt es beim Kühlgerätetausch plus einen regionalen Zuschuss von 75,00 € von der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (Stand 2024).

Terminvergabe und Fragen:
Tel. 03475 663558 oder
03475 604144
Mitmachen lohnt sich!
Sie sparen Geld und leisten einen sinnvollen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz.

Nutzen Sie auch unsere neuen digitalen und telefonischen Beratungsformate.

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
Beratungsstelle Eisleben, Klosterstr. 35

## "Treff in der Lutherschenke"

Die "Treffen in der Lutherschenke" basieren auf dem Zusammenwirken engagierter Anwohner, Mitglieder des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins Lutherstadt Eisleben sowie Mitarbeitern der Luthergedenkstätten mit dem jeweiligen Betreiber der Gaststätte.
Letztererer ist seit Dezember 2023, der in Vietnam geborene, Cuong To Nguyen.
Mit Familie Nguyen wollen wir am Dienstag, den 6. Februar ab 17:00 Uhr in der Lutherschenke ins Gespräch zu Tradition und Brauchtum rund um das vietnamesische Tet-Fest kommen. Frau Nguyen lädt mit einem Buffet zum Verkosten vietnamesischer Tet-Fest-Köstlichkeiten ein. Wer möchte, kann im Anschluß an die Gesprächsrunde, bei der es auch um den Namensgeber des Hauses, Andreas Wege gehen wird, asiatische Gerichte und Getränke à la carte genießen.
Um eine Voranmeldung wird gebeten.
Tel. 0157 7858 9999

**Nachruf**

Mit tiefer Betroffenheit haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen,
dass unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Sieglinde Wegner

verstorben ist.

Während Ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben leistete sie vorbildliche und bürgernahe Arbeit.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Carsten Staub, Bürgermeister
Carmen Laß, SGL Personal/Organisation
Thilo Muth, Personalratsvorsitzender

## So wie du warst, bleibst du hier

Mit Bestürzung hat die Lutherstadt Eisleben vom überraschenden Tod Ihres HEIMAT-Stipendiaten Thomas Jeschner erfahren. Der gebürtige Eisleber, von Beruf Bergmann, der sich als Produzent mit Filmproduktionen, wie "Die Welt jenseits der Stille" oder zuletzt "Der Mann, der nie im All war", einen Namen gemacht hat, arbeitete von 2020 bis 2022 als Stipendiat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, im Rahmen des 2. HEIMAT-Stipendiums, in Eisleben. Höhepunkt dieses Wirkens war ein großer Festumzug am 10.10. 2021 - „Eine Sammlung zieht um“ - unter reger Beteiligung von Einwohnern der Lutherstadt, Freunden und Bekannten.

Bürgermeister Carsten Staub zeigte sich tief betroffen von der Nachricht: „Thomas Jeschner hat über ein Jahr lang hier, in der Lutherstadt Eisleben, in und mit unserem Bestand der Regionalgeschichtlichen Sammlungen gearbeitet. Mit seiner freundlichen und offenen Art war er ein unglaublich angenehmer Gesprächspartner, der einmal mehr den Finger in die Wunde der Stadtgesellschaft legte, ohne dabei den moralischen oder gar anklagenden Zeigefinger zu erheben. Aufgeschlossen und direkt ließ er seinem Gegenüber Raum und Zeit, selbstkritisch zu reflektieren.“ Die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur und Städtepartnerschaft, die Jeschner während seiner Arbeiten vor Ort betreuten, haben auch über das Stipendium hinaus den Kontakt zum Künstler gepflegt und trauern um einen stets fröhlichen, schelmischen Wirbelwind, der einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat.

## Ausschreibung

**wir suchen dich die 8. Blütenkönigin**

**der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Lutherstadt Eisleben**
**Amtszeit 2024 - 2026**

Als künftige Blütenkönigin bist Du offizielle Repräsentantin der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Lutherstadt Eisleben und wirst diese bei Messen, Besuchen in Partnergemeinden und Partnerstädten sowie zahlreichen Veranstaltungen würdig vertreten.

**Hier kurz gefasst:**

- DU bist mindestens 18 Jahre alt?
- DU bist kommunikativ, engagiert & neugierig auf eine neue Herausforderung?
- DU bist mit unserer Heimat verbunden und möchtest diese als Blütenkönigin „2024-2026" für zwei Jahre würdig repräsentieren?
- DU besitzt ein sicheres, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit?
- DU hast Spass an einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die viele neue Kontakte bringt?

**Dann freuen Wir uns auf DICH!**

Bitte sende uns Deine Bewerbung mit Foto bis zum **29.02.2024** an folgende Adresse:

**Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**
**Stichwort: Blütenkönigin**
**Pfarrstr. 8; 06317 Seegebiet Mansfelder Land**
**oder per Mail:**
**ackermann@seegebiet-mansfelder-land.de**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Dir gern unter der 034774/444-36 oder 0170/1852325 zur Verfügung.

**Es erwartet Dich eine spannende und sehr abwechslungsreiche Aufgabe, die ein gewisses Maß an Freizeit und persönlichem Engagement verlangt.**

## Hier kurz gefasst:

- DU bist mindestens 18 Jahre alt
- DU bist kommunikativ, engagiert & neugierig auf eine neue Herausforderung?
- DU bist mit unserer Heimat verbunden und möchtest diese als Blütenkönigin „2024-2026" für zwei Jahre würdig repräsentieren?
- DU besitzt ein sicheres, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit?
- DU hast Spass an einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die viele neue Kontakte bringt?

**Dann freuen Wir uns auf DICH!**

Bitte sende uns Deine Bewerbung mit Foto bis zum 29.02.2024 an folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung**
**Stichwort: Blütenkönigin**
**Pfarrstr. 8**
**06317**
**Seegebiet Mansfelder Land**
**oder**
**per Mail:**
**ackermann@seegebiet-mansfelder-land.de**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der 034774/444-36 oder 0170/1852325 zur Verfügung.

## Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

| | |
|---|---|
| **in der Region Eisleben,** | **Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße** |
| **Tel: 03475 / 602695** | **06295 Lutherstadt Eisleben** |
| **in der Region Seegebiet ML** | **Kesselstraße 12** |
| **Tel: 03475 / 602695** | **06317 Röblingen** |

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an**
**Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**
**Änderungen vorbehalten!**
**Monat: Februar/ März 2024**

| Kursnummer | Kurstitel | Wann | Wo |
|---|---|---|---|
| **Gesellschaft:** | | | |
| 16101 | Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation: Grundlagen und Prinzipien | am 13.02.2024 – 18:00 Uhr | Online |
| 17000 | Keine Angst vor Innendämmung | am 19.02.2024 – 19:00 Uhr | Online |
| **Kultur:** | | | |
| 22422 | VR - Authentische 3D-Welten erleben | am 15.02.2024 – 15:30 Uhr | Eisleben |
| 24000 | Kreativtraining | am 20.02.2024 – 18:00 Uhr | Online |
| 20602 | Osterfloristik | am 12.03.2024 – 17:00 Uhr | Röblingen |
| **Gesundheit:** | | | |
| 30620 | ZENbo®Balance Mutter-und Kind Kurs | am 12.02.2024 – 16:45 Uhr | Hettstedt |
| 30621 | ZENbo®Balance | am 12.02.2024 – 18:30 Uhr | Hettstedt |
| 30811 | Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins | am 13.02.2024 – 17:15 Uhr | Eisleben |
| 32019 | Einführung in das Thema Rauchentwöhnung mit Hypnose | am 13.02.2024 – 19:00 Uhr | Eisleben |
| 30100 | Autogenes Training Grundkurs | am 15.02.2024 – 17:00 Uhr und 18:30 Uhr | Hettstedt |
| 30212 | Yoga 40+/ geführte Meditation | ab 06.03.2024 – 17:00 Uhr | Mansfeld |
| 30213 | Yoga / geführte Meditation | ab 06.03.2024 – 19:00 Uhr | Mansfeld |
| **Sprachen :** | | | |
| 46020 | Norwegisch A 2/1 | ab 15.02.2024 – 17:30 Uhr | Eisleben |
| 40020 | Englisch für Anfänger A1/1 | ab 14.02.2024 – 17:00 Uhr | Eisleben |
| 40030 | Englisch für Anfänger A1/1 | ab 15.02.2024 – 17:20 Uhr | Hettstedt |
| **Computer:** | | | |
| 52405 | Computerclub | montags – 08:45 Uhr | Eisleben |
| 53313 | Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop | ab 01.03.2024 – 18:00 Uhr | Eisleben |

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**
**Keinen passenden Kurs gefunden?**
**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de**

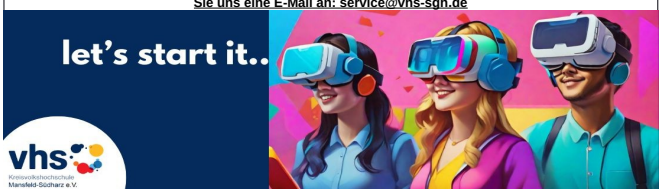

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 11. Februar - Estomihi
09:00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus, Gottesdienst
10:00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst
Sonntag, 18. Februar – Invokavit, Luthers Sterbetag
10:00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, gem. Gottesdienst für den KGV
Sonntag, 25. Februar - Reminiszere
09:00 Uhr, Volkstedt, Gemeindehaus, Gottesdienst
10:00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
**Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten**
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Samstag: 11:00 – 15:00 Uhr
Sonntag: 11:00 – 13:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.
St. Andreas-Kirche
Montag bis Samstag: 11:00 – 15:00 Uhr
Sonntag: 11:00 – 13:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.
St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Freitag: 11:00 – 14:00 Uhr
Sonntag nach dem Gottesdienst: 11:00 – 12:00 Uhr
Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.
St. Nicolai-Kirche
donnerstags: 14:00 - 16:00 Uhr
Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben
Andreaskirchplatz 11
06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de
Telefon 03475 602229 Fax 03475 612345

## Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 25. Februar 9.30 Uhr Polleben

## Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben Eisleben

mittwochs 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Eucharistiefeier (außer am 31.01., 21.02.)
donnerstags 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen
sonntags 11.00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 04.02.
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzensegnung und Blasiussegen
Mittwoch, 07.02. 15.00 Uhr Radegundisgruppe
Donnerstag, 15.02. 19.00 Uhr Kolpingabend
Mittwoch, 21.02. 14.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Seniorennachmittag
Hedersleben:
Samstag, 17.02. 17.00 Uhr Eucharistiefeier
Hergisdorf:
Samstag, 10.02. 17.00 Uhr Eucharistiefeier
Sittichenbach:
Samstag, 03.02. 17.00 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 08.02. 15.00 Uhr Frauenkreis
Dienstag, 13.02. 19.00 Uhr Förderverein Kirche
Klosterkirche Helfta:
wochentags 8.00 Uhr Eucharistiefeier
freitags 8.00-16.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags 8.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 09.02. 19.15 Uhr Eucharistiefeier und Anbetung
Weitere:
Freitag, 16.02. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 23.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Mechthild
Bitte Änderungen und Aushänge beachten!
unter:www.sanktgertrud.net

## Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hedersleben / Oberrißdorf

(Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundeigentümer der zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen in der Gemarkung Hedersleben und Oberrißdorf.)

Am Freitag, den 22. März 2024, um 18:00 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft Hedersleben / Oberrißdorf eine Versammlung der Jagdgenossen in Oberrißdorf, August Heine Straße 37 (ZUM KONSUM) durch.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung
01. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
02. Kassenprüfung und Entlastung
03. Beschluss zur Verwendung des Pachtertrages
04. Grußwort und Bericht der Jagdpächter
05. Jagdpachtangelegenheiten
06. Weitere Angelegenheiten

Gerald Götter
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Hedersleben / Oberrißdorf

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

Am Samstag, dem 09.03.2023, um 19:00 Uhr,
findet in Unterrißdorf, Lutherweg 21 (DGH), die Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf statt.

Tagesordnung
01. Bericht über das Jagdjahr 2023/2024
02. Bericht Kassenprüfung und Entlastung Vorstand
03. Wahl von zwei Kassenprüfern
04. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
05. Anfragen der Mitglieder

Hierzu sind alle Jagdgenossen oder deren Vertreter der Gemarkung Unterrißdorf, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Wiese, Hans- Jürgen
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

IMPRESSUM

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

**- Herausgeber:**
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1,06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

**- Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.